Niederschrift

über die 9. öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Friedrichstadt am 18.07.2024 im Sitzungssaal des Rathauses Friedrichstadt.

Beginn der Sitzung: 19:00 Uhr
Ende der Sitzung: 21:00 Uhr

Anwesend:
stimmberechtigt:

Bürgermeister	Tobias Tietgen
Stadtverordnete	Malou Corinth
Stadtverordneter	Uwe Eisenmann
Stadtverordnete	Bärbel Hammer
Stadtverordneter	Bernd-Roland Hündorf
Stadtverordneter	Björn Jensen (ab 19:20 Uhr)
Stadtverordneter	Jan Kratochvil
Stadtverordneter	Fritz Nicolaisen
Stadtverordnete	Jessica Pooch
Stadtverordneter	Andreas Pruns
Stadtverordneter	Walter Reimers
Stadtverordneter	Heiko Schönhoff
Stadtverordnete	Doreen Stümpel
Stadtverordnete	Sonja Wulff

Entschuldigt fehlt:

Stadtverordneter	Jana Gasch
Stadtverordneter	Sonja Schönhoff
Stadtverordneter	Bastian Winkelmann

Außerdem sind anwesend:

HGV Verbund Stapelholm e.V.	Joachim Kriegshammer
Gemeinde Koldenbüttel	Bürgermeister Detlef Honnens
Von der Stadt Friedrichstadt	
Bürgerl. Mitglied	Jens Burmester
Stadtmanagement	Ole Hamann
Tourismus- und Destinations-management	Sabine Müller (ab 19:55 Uhr bis einschl. TOP 27a)
Feuerwehr Friedrichstadt	Stv. Wehrführer Andreas Euker (ebenfalls Bauhof)
Feuerwehr Friedrichstadt	Birger Thomsen
Feuerwehr Friedrichstadt	Dennis Scharre
Feuerwehr Friedrichstadt	Ronny Köth (ebenfalls Bauhof)
Vom Amt Nordsee-Treene	
Fachbereich Zentrale Dienste Stabstelle Friedrichstadt	Femke Postel (Protokollführung)

Tagesordnung:

öffentlich

1. Eröffnung der Sitzung, Begrüßung durch den Bürgermeister und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
2.a. Dringlichkeitsanträge

2.b. Beschlussfassung über die eventuelle Nicht-Öffentlichkeit einzelner Tagesordnungspunkte
3. Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über die 07. Sitzung am 30.05.2024
4. Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über die 08. Sitzung am 10.06.2024
5. Einwohnerfragestunde
6. Bericht des Bürgermeisters
7. Bericht der Ausschüsse und Delegierten
8. Anfragen der Stadtverordneten
9. Rücktritt des 1. stellvertretenden Bürgermeisters zum 18.07.2024 und Verabschiedung aus dem Ehrenamt
10. Wahlen
10.a. Wahl eines neuen 1. stellvertretenden Bürgermeisters (m/w/d) und Ernennung zum Ehrenbeamten (m/w/d) nebst Vereidigung
10.b. voraussichtlich weitere Wahlen aufgrund möglicher Vakanzen
10.b.a. Wahl eines 2. stellvertretenden Bürgermeisters (m/w/d) und Ernennung zum Ehrenbeamten (m/w/d) nebst Vereidigung
10.b.b. Wahl eines 3. stellvertretenden Bürgermeisters (m/w/d) und Ernennung zum Ehrenbeamten (m/w/d) nebst Vereidigung
Kultur und Veranstaltungen
11. Kunstprojekt des Vereins Netzwerk Friedrichstadt 2021 e.V.
11.a. Beratung und Beschlussfassung über die Zustimmung zur Installation einer Kunstinstallation (Krähen, die zu ihrem abendlichen Rundflug aufbrechen - Arbeitstitel „Der Abendflug“ bzw. „Die Nachtwächter“)
11.b. Beratung und Beschlussfassung über den Standort für die geplante Kunstinstallation
12. Beratung und Beschlussfassung über die städtische Unterstützung (Veranstaltungsmanagement) bei der Planung eines SUP-Events
Finanz- und Grundstücksangelegenheiten
13. Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen bzw. Auszahlungen 2023
14. Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2023 und über die Verwendung des Jahresüberschusses bzw. Behandlung des Jahresfehlbetrages
15. Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe von Zuschüssen an die Vereine
16. Beratung und Beschlussfassung über die vorgelegte Strategie für Ansiedlungen und Gewerbeflächenmanagement und eine hierauf basierende Zusammenarbeit der Stadt mit der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Nordfriesland mbH
17. Beratung und Beschlussfassung über die Anschaffung von Straßenfahnen an den Laternenmasten (Empfehlungsbeschluss des Ausschusses für Wirtschaft, Tourismus und Ordnungswesen)
18. Beratung und Beschlussfassung über die Vergabeart (Verkauf oder Erbbaurecht oder beide Varianten) für die künftigen Grundstücke im gemeinsamen Gewerbegebiet Koldenbüttel/Friedrichstadt
19. Beratung und Beschlussfassung über die erneute Anpreisung der Fläche Halbmond 1 zwecks Realisierung eines touristischen Projektes durch einen/eine Investor/in
20. Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe eines Auftrages zur Errichtung eines Stegs im Treenebad (Ersatzneubau)
21. Grundsatzbeschluss zur Beauftragung einer Bauleitplanung bezüglich eines künftigen Schulanbaus für die Eider-Treene-Schule
22. Beratung und Beschlussfassung über die Beauftragung des Baus des neuen Feuerwehrgerätehauses auf Grundlage der vorliegenden Plankostenrechnung (inkl. Mehrkosten bzw. Kostensteigerung u.a. aufgrund von Entwässerungsnachweis, PV-Anlage, Höhenunterschieden, u.a.)

Digitalisierung

23. Grundsatzbeschluss über die Anschaffung einer Ortsapp
Bauplanungsrecht

24. Beratung und Beschlussfassung über die Neubekanntmachung der gemeinsamen Flächennutzungspläne für die Gemeinden Stadt Friedrichstadt

25. Grundsatzbeschluss zum städtebaulichen Konzept der Gewoba zum B-Plan 18, 4. Änderung (Alte Eidermühle)

26. Grundsatzbeschluss zum städtebaulichen Konzept der Gewoba zum B-Plan 3,15. Änderung (Seerosenufer)

nicht öffentlich

27.a.-g. Personalangelegenheiten

28.-30. Finanzangelegenheiten

31.a.-b. Grundstücksangelegenheiten

öffentlich

32. Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nicht öffentlichen Teil der Sitzung

1. Eröffnung der Sitzung, Begrüßung durch den Bürgermeister und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister begrüßt alle Anwesenden, besonders die Gäste, recht herzlich und stellt die ordnungsgemäße und fristgerechte Ladung zur Sitzung fest. Die Stadtverordnetenversammlung ist beschlussfähig.
Entschuldigt fehlen: Sonja Schönhoff (SSW), Bastian Winkelmann (CDU), Jana Gasch (CDU).

2. Feststellung der Tagesordnung

2.a. Dringlichkeitsanträge

Es liegen folgende Dringlichkeitsanträge vor:
Neu: 27. a)
Förder- bzw. Personalangelegenheit – dieser TOP wird vorab eingefügt, damit die vortragende Mitarbeitende danach den Sitzungsraum wieder verlassen kann und nicht unnötig Arbeitszeit beansprucht wird.
Die anderen Unterpunkte verschieben sich entsprechend.
Neu 27. e)
Personalangelegenheit
Neu 27. f)
Personalangelegenheit
Neu 27. g)
Personalangelegenheit
Die Inhalte sind im Vorwege übermittelt worden. Der konkrete Inhalt kann aus Datenschutzgründen nicht im öff. Teil der Sitzung bekanntgemacht werden.

Die Stadtverordneten stimmen der Aufnahme der Dringlichkeitsanträge zu.

2.b. Beschlussfassung über die eventuelle Nicht-Öffentlichkeit einzelner Tagesordnungspunkte

Die Tagesordnungspunkte 27 bis 31 müssen aus Datenschutzgründen unter Ausschluss der Öffentlichkeit beraten und je nach Bedarf und Beratungsverlauf beschlossen werden. Der Bürgermeister bittet um Beschlussfassung.
Dem Vorschlag wird einstimmig zugestimmt. Die o.g. Tagesordnungspunkte werden nichtöffentlich beraten.

3. Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über die 07. Sitzung am 30.05.2024

Es liegen keine Einwände vor. Die Niederschrift wird einstimmig beschlossen.

4. Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über die 08. Sitzung am 10.06.2024

Es liegen keine Einwände vor. Die Niederschrift wird einstimmig beschlossen.

5. Einwohnerfragestunde

Es liegen Anfragen an die Gewoba vor. Deren Vertreter sind heute jedoch nicht anwesend. Es wird gebeten, die Anfragen schriftlich oder per E-Mail bei der Stadt einzureichen.

Es wird angemahnt, dass der geplante Anteil an Einwohner*innen, den die Baupläne der Gewoba nach sich ziehen werden, problematisch zu sehen ist. Auch wenn sich die Maßnahme

und die Schaffung von Wohnraum im ersten Moment sehr positiv angehört hat und angesichts der angespannten Wohnungsmarktlage mehr als willkommen anmutete, scheint die schiere Masse nun nicht ausreichend überlegt. Die Infrastruktur und die Einrichtungen der Daseinsvorsorge der Stadt werden der Menge an Wohneinheiten bzw. der daraus hervorgehenden Bedürfnisse nicht standhalten, da sie nicht ausreichend vorhanden sind. Dies gilt insb. für Kindergartenplätze und die Schulen. Laut Gutachten der Gewoba wird mit einer Anzahl von 1.614 Einwohnern gerechnet.
Der Bürgermeister korrigiert. Es ist stets nur von ca. 800 Einwohnern die Rede. Er verweist auf die aktuellen Pläne samt Wohneinheiten. Zudem werde bereits an Lösungen gearbeitet. U.a. soll eine Fläche für einen Kindergarten in den B-Plan aufgenommen werden und der Tagesordnungspunkt Nr. 21 dieser Sitzung bildet den Grundstein für einen späteren Schulanbau; ferner seien die Vertreter der ärztlichen Versorgung auch über die Pläne im Bilde.

6. Bericht des Bürgermeisters

Sporthalle:
Einweihung ist für den 05.09.2024, vormittags geplant. Nähere Informationen folgen zeitnah.
Hinweis der Stadtverordneten Doreen Stümpel:
Die Stadt bittet um Nachsicht, dass beim offiziellen Festakt nur eine begrenzte Anzahl an Personen anwesend sein kann. Hintergrund ist, dass es sich nur um eine Sporthalle handelt, die nicht - wie z.B. bei kombinierter Nutzung im Rahmen einer Mehrzweckhalle – für größere Personengruppen zugelassen ist (Brandschutz, größere Rettungswege, Bestuhlungspläne, etc.). Nach dem Festakt werden aber an jenem Tag Besichtigungen für alle Interessierten erfolgen.

Pflanzung einer Goldulme:
Der Bundestagsabgeordneten Denise Loop (Bündnis 90 / die Grünen) wurde eine der 75 Goldulmen gegeben, die anlässlich der 75-jährigen Staatsgründung Israels an die BRD überreicht worden sind. Frau Loop hatte angeregt, diese Goldulme in Friedrichstadt zu pflanzen. Nach entsprechender Rücksprache mit dem Landesamt für Denkmalpflege (zuständig für den hist. Stadtkern der Stadt Friedrichstadt) und der Stadt Friedrichstadt wurde die Fläche vor der Synagoge ausgewählt (Grünfläche am Westersielzug, vor der Brücke/dem Stemmtor in den Binnenhafen). Die Pflanzung wurde von der Presse begleitet und im Nachgang konnten noch weitere Gespräche im Rathaus geführt werden und auch der Fortschritt im Bereich des Alten jüdischen Friedhofes konnte gemeinsam in Augenschein genommen werden.

Reservistenverband der Bundeswehr:
Der Reservistenverband der Bundeswehr ist aktuell dabei die Ehrenmale in Friedrichstadt zu sanieren und herzurichten. Die Stadt ist darüber sehr froh und dankbar, da dies schon seit längerem ein Projekt war, welches bislang jedoch nicht umgesetzt werden konnte.

Haushalt 2024:
Der Haushalt 2024 ist bislang noch nicht von der Kommunalaufsicht genehmigt worden. Nunmehr ist eine Genehmigung aber in Aussicht gestellt worden. Dies verzögert entsprechend vorgesehene bzw. eingeplante Anschaffungen und bedingt dann eine knappere Zeitspanne für die Mitarbeitenden der Stadt und des Amtes, da die Angebote zur Kostenermittlung entsprechend nach der langen Zeit nun wieder alle aktualisiert werden müssen und ggf. noch einmal separate Beschlüsse zu fassen sind (Kostensteigerung). Diese Zeit fehlt dann für andere, insbesondere turnusmäßig erforderliche Arbeiten.

7. Bericht der Ausschüsse und Delegierten

Es liegen aktuell keine weiteren Berichte vor.

Nur seitens des Ausschusses für Jugend, Kultur und Soziales kann wie folgt berichtet werden:

Die Ausschussvorsitzende Doreen Stümpel freut sich berichten zu können, dass Freiwillige für die Organisation des jährlichen Kinderfestes gefunden sind, so dass dieses wieder durchgeführt werden kann. Da man sich ausreichend Zeit für die Wiederaufnahme der Organisation lassen möchte und alles gut durchdacht sein soll, wird das Kinderfest erst in 2025 wieder stattfinden.

19.20 Uhr - Stadtverordneter Björn Jensen betritt den Sitzungsraum.

8. Anfragen der Stadtverordneten

Stadtverordnete Malou Corinth (Bündnis 90 / Die Grünen) erkundigt sich auf Bitten der Bundestagsabgeordneten Denise Loop, ob der Platz vor der Synagoge, auf welchem die Goldulme gepflanzt worden ist, einen Namen erhalten könne. Die Stadt wird dies in Zusammenarbeit mit dem Stadtarchiv prüfen und das Thema im Ausschuss für Jugend, Kultur und Soziales weiter behandeln. Die Stadt bittet um Rückmeldung an Frau Loop.

9. Rücktritt des 1. stellvertretenden Bürgermeisters zum 18.07.2024 und Verabschiedung aus dem Ehrenamt

Bürgermeister Tietgen teilt mit, dass der 1. Stv. Bürgermeister Andreas Pruns (SSW) seinen Rücktritt eingereicht hat.
Bürgermeister Tietgen hat diesen Rücktritt angenommen, ist jedoch erfreut darüber, dass Andreas Pruns der Stadtverordnetenversammlung weiterhin als Stadtverordneter sowie als Ausschussvorsitzender des Ausschusses für Bau, Planung, Denkmalpflege und Umwelt erhalten bleibt.

Er dankt Andreas Pruns und überreicht ihm im Namen der Stadtverordnetenversammlung einen Umschlag mit einer persönlichen Danksagung der Stadt und ein Blumenpräsent.

10. Wahlen

Da die Position des 1. Stv. Bürgermeisters nunmehr vakant ist, müssen Neuwahlen erfolgen.

10.a. Wahl eines neuen 1. stellvertretenden Bürgermeisters (m/w/d) und Ernennung zum Ehrenbeamten (m/w/d) nebst Vereidigung

Das Vorschlagsrecht liegt bei der SSW-Fraktion.
Diese verzichtet jedoch.
Über die nun folgenden Neuwahlen und die jeweiligen Vorschläge herrscht fraktionsübergreifend Einigkeit.

Bürgermeister Tietgen schlägt den bisherigen 2. stv. Bürgermeister Uwe Eisenmann (CDU) vor.

Es gibt keine Einwände.

Uwe Eisenmann (CDU) wird bei eigener Enthaltung zum 1. stv. Bürgermeister der Stadt Friedrichstadt gewählt. Stadtverordneter Björn Jensen war bei der Wahl nicht anwesend, da er kurzfristig den Sitzungssaal velassen hat.

Bürgermeister Tobias Tietgen führt ihn per Handschlag in das Amt des 1. stv. Bürgermeisters ein: Uwe Eisenmann unterzeichnet die Ernennungsurkunde und spricht den Amtseid. Er erhält ein Präsent seitens der Stadt Friedrichstadt.

10.b. voraussichtlich weitere Wahlen aufgrund möglicher Vakanzen

Da die Position des 2. stv. Bürgermeisters nunmehr ebenfalls vakant ist, bedarf es auch hier einer Neuwahl.

10.b.a. Wahl eines 2. stellvertretenden Bürgermeisters (m/w/d) und Ernennung zum Ehrenbeamten (m/w/d) nebst Vereidigung

Bürgermeister Tietgen schlägt die bisherige 3. stv. Bürgermeisterin Malou Corinth (Bündnis 90 / Die Grünen) vor.

Es gibt keine Einwände.

Malou Corinth (Bündnis 90 / Die Grünen) wird bei eigener Enthaltung zur 2. stv. Bürgermeisterin der Stadt Friedrichstadt gewählt. Stadtverordneter Björn Jensen war bei dieser Wahl wieder anwesend und hat an der Wahl teilgenommen.

Bürgermeister Tobias Tietgen führt sie per Handschlag in das Amt der 2. stv. Bürgermeisterin ein: Malou Corinth unterzeichnet die Ernennungsurkunde und spricht den Amtseid. Sie erhält ein Präsent seitens der Stadt Friedrichstadt.

10.b.b. Wahl eines 3. stellvertretenden Bürgermeisters (m/w/d) und Ernennung zum Ehrenbeamten (m/w/d) nebst Vereidigung

Da nunmehr auch die Position des/der dritten Stellvertreters/Stellvertreterin vakant ist, erfolgen auch hier Neuwahlen. Bürgermeister Tietgen schlägt die Stadtverordnete Sonja Wulff (SSW) vor.

Es gibt keine Einwände.

Sonja Wulff (SSW) wird bei eigener Enthaltung zur 3. stv. Bürgermeisterin der Stadt Friedrichstadt gewählt.

Bürgermeister Tobias Tietgen führt sie per Handschlag in das Amt der 3. stv. Bürgermeisterin ein: Sonja Wulff unterzeichnet die Ernennungsurkunde und spricht den Amtseid. Sie erhält ein Präsent seitens der Stadt Friedrichstadt.

Bürgermeister Tietgen und die Stadtverordnetenversammlung gratulieren allen drei Stellvertretern recht herzlich.

11. Kunstprojekt des Vereins Netzwerk Friedrichstadt 2021 e.V.

Es wird auf die vorangegangene Sitzung des Ausschusses für Jugend, Kultur und Soziales verwiesen.

11.a. Beratung und Beschlussfassung über die Zustimmung zur Installation einer Kunstinstallation (Krähen, die zu ihrem abendlichen Rundflug aufbrechen - Arbeitstitel „Der Abendflug“ bzw. „Die Nachtwächter“)

Die Stadt wird keinen finanziellen Beitrag zur Kunstinstallation leisten. Aber sie wird Hilfestellung vom Bauhof zur Verfügung stellen. Dies gilt auch für einen möglichen späteren Abbau, so der Bürgermeister.

Seitens der Verwaltung wird auf die Notwendigkeit eines Vertrages (Allgemeine Haftungsfragen, Reinigung, Verkehrssicherheitspflicht, Instandhaltung, Standsicherheitsprüfungen, erlaubte Maßnahmen durch die Stadt, Maßnahmen bei Auflösung des Vereines, Regressansprüche, etc.) hingewiesen, als Stadtverordnete Malou Corinth eine fehlende Regelung über die Dauer der Erlaubnis zum Aufstellen der Kunstinstallation anspricht. Bürgermeister Tietgen ergänzt, dass auch diesbezüglich eine Regelung zu treffen sei. So z.B. Abriss bei Auflösung des Vereines oder Übernahme durch die Stadt; Hinterlegung einer Bürgschaft für diesen Fall, etc.

Die Stadtverordnetenversammlung erteilt mit zwei Enthaltungen (B.-R. Hündorf (Bündnis 90 / Die Grünen), J. Kratochvil (SSW)) die Zustimmung.

11.b. Beratung und Beschlussfassung über den Standort für die geplante Kunstinstallation

Der Verein hat drei Wunschstandorte benannt und diese beim Landesamt für Denkmalpflege vorgetragen.
Dieses hat sich für den Standort an der Blauen Brücke, „südlich“ von dieser im Bereich Eiland, ausgesprochen.
Er ist zum einen gut öffentlich einsehbar und somit mehr vor potentiellem Vandalismus geschützt. Zum anderen weist er den erforderlichen Abstand zur Engstelle vor der Brücke zur Stadt Richtung Westermarktstraße auf. Kollisionen zwischen Fahrrädern, Fußgängern und Kunstinteressierten werden vermieden.

Hinweis seitens der Verwaltung an die Liegenschaftsabteilung:
Bitte bei genauer Standortabnahme bzw. Bestimmung im Vertrag die Eigentumsregelung in Bezug auf die Flurstücke überprüfen, bei Eigentum des Eider-Treene-Verbandes, bedarf es dessen Zustimmung.

Hinweis seitens der Stadt an die Assistenz Stabstelle:
Bitte den Verein schriftlich über den Beschluss informieren und auf die Notwendigkeit eines Vertragsabschlusses vor Aufstellung hinweisen.

Die Stadtverordnetenversammlung erteilt mit zwei Enthaltungen (B.-R. Hündorf (Bündnis 90 / Die Grünen), J. Kratochvil (SSW)) die Zustimmung.

12. Beratung und Beschlussfassung über die städtische Unterstützung (Veranstaltungsmanagement) bei der Planung eines SUP-Events

Es wird sich erkundigt um welchen zeitlichen Rahmen und welche Art von Unterstützungsarbeiten es sich explizit handelt.

Es handelt sich nicht um eine Teilveranstaltung oder Veranstaltung der Stadt. Es geht allein um telefonische Anfragen an Anja Andersen in Bezug auf deren Erfahrung in der Ausgestaltung von Veranstaltungen; hier: Lediglich telefonisch beratende Tätigkeiten.

Stadtverordneter Jan Kratochvil (SSW) merkt an, dass Kapazitäten des Veranstaltungsmanagements der Stadt für das Kinderfest verneint worden sind. Die Arbeitszeit sollte daher auch nicht für telefonische Beratungen genutzt werden, da – falls weitere Veranstalter/Vereine dies für sich beanspruchen würden – sich die verfügbare Arbeitszeit für städtische Angelegenheiten dann auch mindern würde.

Es besteht Einhelligkeit darüber, dass auch solch beratende Tätigkeiten künftig nicht Aufgabe des Veranstaltungsmanagements sein sollen. Hintergrund ist die dort selbst kommunizierte knappe Arbeitszeit aufgrund der zu leistenden Aufgabenfülle, die für die eigene Arbeitsgeberin

(Stadt Friedrichstadt) wahrzunehmen ist. Ferner stellt die Stadt bereits Zeit zur Verfügung. Dies für die ehrenamtliche Geschäftsführung des Tourismusvereines Friedrichstadt u.U. e.V. Eine finanzielle und eine planende Unterstützung kann die Stadt somit nicht leisten. Die Stadt bittet die Veranstalter um Verständnis.

13. Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen bzw. Auszahlungen 2023

Der Vorsitzende des zuständigen Prüfungsausschusses, Stadtverordneter Björn Jensen (CDU), erläutert die Sachlage.
Die über-/außerplanmäßigen Ausgaben 2023 liegen wie folgt vor:

Stadt Friedrichstadt
Übersicht über die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen/ Auszahlungen 2023

Sachkonto	Bezeichnung	Haushaltssoll	Anordnungssoll	über- / außerplanmäßge Ausgabe	
	Ergebnishaushalt				
12201.271108	Abschreibungen Ordnungsamt	0,00 €	139,38 €	139,38 €	Kauf Laptop Schiedsmann
21801.54970	Zuführung Rückstellung Defizit Gemeinschaftsschule Friedrichstadt	0 €	184.000,00 €	184.000,00 €	Abrechnung durch Stadt Tönning erfolgt jeweils im Folgejahr, nur Abschläge gezahlt
2523	DK Fünfgiebelhaus	9.000 €	14.605,30 €	5.605,30 €	Reparatur Dach
2524	DK Stadtarchiv	81.100 €	107.752,11 €	26.652,11 €	Einbau einer neuen Heizung
2526	DK Abschreibung Stadtarchiv	10.600 €	10.907,58 €	307,58 €	endgültige Abschreibung
2721	DK Büchereien	67.800 €	71.511,42 €	3.711,42 €	Umstellung Bibliotheksmanagement
2725	DK Abschreibungen Büchereien	2.500 €	2.877,48 €	377,48 €	Abschreibung Bibliotheksmanagement
5711	DK Wirtschaftsförderung	6.500 €	6.784,26 €	284,26 €	Kostenanteil AktivRegion
		177.500 €	**398.577,53 €**	**221.077,53 €**	
	Finanzhaushalt (Investitionen)				
12201.08000	Anschaffungen Ordnungsamt	0 €	696,89 €	696,89 €	Laptop Schiedsmann
3659	DK Investitionen Kindergärten	0 €	5.378,80 €	5.378,80 €	Bau Unterstand KiTa Großer Garten
4249.04600	Attraktivierung Treenebad	0 €	82.500,00 €	82.500,00 €	Mehrkosten, Vergleich Baufirma
		0 €	**88.575,69 €**	**88.575,69 €**	

DK = Deckungskreis **insgesamt** **309.653,22 €**

Der Stadtverordnetenversammlung wurde empfohlen, die über- und außerplanmäßigen Ausgaben zu genehmigen.

Die Stadtverordnetenversammlung genehmigt diese.

14. Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2023 und über die Verwendung des Jahresüberschusses bzw. Behandlung des Jahresfehlbetrages

Der zuständige Ausschussvorsitzende Björn Jensen (CDU) erläutert auch hier den Sachstand. Das Protokoll liegt allen vor.
Der Ausschuss hat folgende Empfehlung ausgesprochen:

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, den Jahresabschluss zu beschließen und den Jahresfehlbetrag in Höhe von 1.461.979,45 Euro auf die Position vorgetragener Jahresfehlbetrag umzubuchen. Der vorgetragene Jahresfehlbetrag erhöht sich somit auf 1.713.541,29 Euro. Die Allgemeine Rücklage beträgt unverändert 2.264.819,36 Euro.

Die Stadtverordnetenversammlung folgt dieser Empfehlung und beschließt einstimmig den Jahresabschluss und das vorgenannte Vorgehen zur Umbuchung des Jahresfehlbetrages.

Seitens des Ausschussvorsitzenden des Finanz- und Kommunalausschusses, Stadtverordneter Bernd-Roland Hündorf (Bündnis90/Die Grünen) wird angemerkt, dass der Jahresfehlbetrag lediglich so gering sei, da andere geplante Maßnahmen u.a. aus Kapazitätsgründen nicht umgesetzt werden konnten. Dies bittet er zu vermerken und zu beachten.

15. Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe von Zuschüssen an die Vereine

Stadtverordnete Sonja Wulff verlässt gem. § 22 GO den Sitzungsraum. Sie ist weder bei der Beratung, noch bei dem entsprechenden Beschluss anwesend.

Es sind sechs Anträge eingegangen.

Die Stadtverordneten einigen sich einstimmig in Hinsicht auf die Inhalte der Anträge auf das folgende Vorgehen bzw. die folgende Verteilung der zur Verfügung stehenden 2.000 Euro Zuwendungen für die Jugendarbeit der Vereine:

Friedrichstädter Tennisclub von 1926 e.V.:	300,- Euro
Friedrichstädter Sportschützenverein von 1965 e.V.:	300,- Euro
Ejder Viking Sydslesvig e.V.:	300,- Euro
F.C. Blau-Weiß Friedrichstadt von 1952 e.V.:	300,- Euro
Friedrichstädter Rudergesellschaft v. 1926 e.V.:	400,- Euro
Segelclub Friedrichstadt e.V.:	400,- Euro

Stadtverordnete Sonja Wulff betritt wieder den Sitzungsraum. Ihr wird das Ergebnis der Beratung und Beschlussfassung mitgeteilt.

Hinweis für die Vereine:
Zuschüsse sind jährlich bis zum 30.06. bei der Stadt Friedrichstadt zu beantragen. Es werden nur Anträge mit Bezug auf Jugendarbeit bzw. Förderung der Jugend beachtet. Die Stadt Friedrichstadt hat lediglich das o.g. begrenzte Budget zur Verfügung. Es sind nach Erhalt eines Zuschusses und nach erfolgter sachbezogener Anschaffung eigenständig Verwendungsnachweise in Form von Rechnungskopien seitens der Vereine einzureichen.

16. Beratung und Beschlussfassung über die vorgelegte Strategie für Ansiedlungen und Gewerbeflächenmanagement und eine hierauf basierende Zusammenarbeit der Stadt mit der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Nordfriesland mbH

Es wird auf den Vortrag in der Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Tourismus und Ordnungswesen verwiesen. Ferner liegt die Präsentation als Unterlage im RIS allen vor.

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt einstimmig die Zusammenarbeit mit der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Nordfriesland mbH.

17. Beratung und Beschlussfassung über die Anschaffung von Straßenfahnen an den Laternenmasten (Empfehlungsbeschluss des Ausschusses für Wirtschaft, Tourismus und Ordnungswesen)

Auch hier wird auf den Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Ordnungswesen verwiesen. Es wird jedoch bemängelt, dass man erst jetzt die für eine Beratung ebenfalls notwendige Information erhalten habe, dass die Gestelle an den Lampenmasten ohnehin bereits verrostet sind und es deshalb entsprechend nicht nur der Anschaffung von Fahnen bedürfe. Hier wird künftig um mehr Sorgfalt bzw. umfangreichere Prüfung gebeten, ehe entsprechende Anträge eingereicht werden.

Die Anschaffung von Fahnen wird entsprechend abgelehnt.

18. Beratung und Beschlussfassung über die Vergabeart (Verkauf oder Erbbaurecht oder beide Varianten) für die künftigen Grundstücke im gemeinsamen Gewerbegebiet Koldenbüttel/Friedrichstadt

Es fand eine Beratung seitens der Stadt Friedrichstadt in der vorletzten Sitzung statt. Ein entsprechendes Stimmungsbild ist dem mit dieser Sitzung genehmigten Protokoll zu entnehmen; Tendenz: eher Erbbaurecht, um Flächen auch für künftige Generationen zu sichern, da Friedrichstadt ohnehin keine Flächen mehr vorliegen hat. Dass es mit zwei größeren Flächen derzeit Probleme im Rahmen des Erbbaurechtes gibt, ist letztlich kein Argument, so einige Stadtverordnete, da der Fehler nicht bei der Stadt lag, und die fälschliche Bearbeitung durch andere Institutionen bereits diverse Jahrzehnte zurückliegt. Der Fall ist somit ärgerlich, kann aber nicht pauschalisiert werden.

Unabhängig von dieser Problematik, wurde jedoch mitgeteilt, dass die Gemeinde Koldenbüttel und auch der zuständige Kämmerer des Amtes einen Verkauf priorisieren würden.

Begründung seitens der Kämmerei aus finanzieller Sicht:
Bei einem Verkauf der Grundstücke würde die vorfinanzierte Investitionssumme schneller in den Haushalt zurückfließen, als bei einem Verkauf im Rahmen des Erbbaurechts. Die Einnahmen aus dem Verkauf der Grundstücke könnten zudem für neue Investitionen eingesetzt werden und würden demzufolge zukünftige Kreditaufnahmen vermindern oder im Fall der Gemeinde Koldenbüttel evtl. ganz verhindern; der finanzielle Spielraum würde sich erhöhen. Bei einer Vergabe via Erbbaurecht würden sich die Einnahmen über 99 Jahre verteilen und somit im Haushalt kaum zu spüren sein. Ferner wird angemerkt: Die bisherige Möglichkeit, die Gewerbegrundstücke in Friedrichstadt im Rahmen des Erbbaurechts zu veräußern beruht darauf, dass die Stadt die Flächen selbst als Erbbaugrundstücke erworben hat. Daher wird die von der Stadt zu zahlende Erbbaupacht letztendlich nur 1:1 an die Käufer weitergegeben. Das Argument, die Stadt Friedrichstadt hätte nach Ablauf der Fristen weiterhin Zugriff auf die Grundstücke, ist eher theoretischer Natur. Die errichteten Gebäude gehören den Erbbauberechtigten und müssten von diesen erworben werden. Ob dieser Vorgang so abgeschlossen werden kann, ist dann jedoch fraglich. Zudem können die Stadt bzw. die Gemeinde Koldenbüttel wohlmöglich einen Weiterverkauf kaum verhindern, sollte der zukünftige Käufer die wichtigsten Vertragspflichten erfüllen.

Es folgt eine rege Diskussion. Nicht alle Stadtverordnete möchten dieser Argumentation folgen. Sie verweisen weiterhin darauf, dass eine Stadt wie Friedrichstadt mit kaum eigenen Flächen, eben solche nicht einfach „aus den Händen geben dürfe“. Grund und Boden seien begrenzte Ressourcen. Hier müsse die Stadt zukunftsorientiert und langfristig denken; nicht allein haushaltsorientiert.
Stadtverordnete Doreen Stümpel äußert sich überrascht über die Argumentation der Kämmerei. In einem vorherigen Gespräch hatte diese noch das Instrument Erbbaurecht als vorteilhaft beschrieben. Dies mache es ihr schwer, heute eine Entscheidung zu treffen.

Die Stadtverordnetenversammlung stimmt wie folgt ab:
Für den Verkauf der Grundstücke sind:
7 Ja-Stimmen
6 Nein-Stimmen (Fritz Nicolaysen (CDU), Andreas Pruns (SSW), Heiko Schönhoff (SSW), Malou Corinth (Bündnis 90/Die Grünen), Bernd-Roland Hündorf (Bündnis 90/Die Grünen))
1 Enthaltung (Doreen Stümpel, SPD)

19. Beratung und Beschlussfassung über die erneute Anpreisung der Fläche Halbmond 1 zwecks Realisierung eines touristischen Projektes durch einen/eine Investor/in

Der Entwurf liegt allen vor. Der zudem in Frage stehende Zusatz über die Entwicklung einer weiteren, allerdings im Eigentum einer Privatperson stehenden Fläche, soll mit veröffentlicht werden. Es gab diesbezüglich ein Gespräch zwischen dem Bürgermeister und der Privatperson; diese signalisierte Interesse, sich mit einem potentiellen Investor, einer potentiellen Investorin über die Entwicklung der Fläche zu unterhalten.
Stadtverordneter Bernd-Roland Hündorf (Bündnis 90 / Die Grünen) möchte anregen, die Flächen als Grünflächen zu belassen. Dies wird zur Kenntnis genommen.

Mit zwei Enthaltungen wird die erneute Ausschreibung beschlossen. Sie soll kurzfristig veröffentlicht werden. Die bisherige Investorin ist vorab in diese Überlegungen involviert gewesen. Problematik des bisherigen Prozesses: Verteuerung im wirtschaftlichen Sektor und originär: Tiny-Branche = Verkauf und nicht Vermietung.

20. Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe eines Auftrages zur Errichtung eines Stegs im Treenebad (Ersatzneubau)

Bürgermeister Tobias Tietgen teilt mit, dass das Vergabeverfahren abgeschlossen werden konnte. Er bittet um Zustimmung zur Beauftragung des wirtschaftlichsten Anbieters.

Die Stadtverordnetenversammlung stimmt der Vergabe zu.

21. Grundsatzbeschluss zur Beauftragung einer Bauleitplanung bezüglich eines künftigen Schulanbaus für die Eider-Treene-Schule

Das Projekt der Gewoba Nord Baugenossenschaft eG wird der Stadt bei Umsetzung weitere Einwohner*innen bescheren, da in Nordfriesland und Dithmarschen dringend Wohnraum benötigt wird und u.a. Zuzüge aus diesen Bereichen anzunehmen sind.
Dementsprechend ist aber auch davon auszugehen, dass die Gemeinschaftsschule weitere Schüler*innen erhalten wird. Da ein dann notwendiger Schulan- und Erweiterungsbau, welcher von der Schulleitung in Tönning allerdings schon jetzt als notwendig und als dringend zu initiieren angesehen wird, selbst ausreichend Zeit beanspruchen wird, macht es Sinn, so der Ratschlag des Bauamtes der Stadt Tönning in einem Gespräch, hier schon jetzt einen B-Plan aufzusetzen, welcher seinerseits auch Zeit beansprucht (u.a. Beteiligungsverfahren). Derzeit sieht die Kommunalaufsicht des Kreises Nordfriesland anhand der Schülerzahlen noch keinen Bedarf für einen An- und Erweiterungsbau und im Rahmen der Korrekturgespräche des aktuellen Haushalts wurde dieser Punkt auch erneut in Frage und daher zurückgestellt. Dem Bauamt der Stadt Tönning wurde seitens der Stadt Friedrichstadt auch die Notwendigkeit mitgeteilt, dass die Schulleitung das Raumkonzept überarbeiten, aber auch weitaus detaillierter aufstellen müsse. Ein solches ist seitens der Stadt Friedrichstadt auch bei der Kommunalaufsicht einzureichen und daraus muss die Notwendigkeit der seitens der Schulleitung bereits schon jetzt als dringend umzusetzen eingestuften An- und Erweiterungsbaupläne nachvollziehbar und belegbar hervorgehen.
Das Vorgehen, schon zum jetzigen Zeitpunkt einen B-Plan zu initiieren, sieht die Stadtverordnetenversammlung hingegen als ratsam an und Herr Nissen vom Fachbereich Bauen und Liegenschaften des Amtes Nordsee-Treene hat das Erfordernis für einen B-Plan auch seitens der Bauaufsicht des Kreises Nordfriesland hinterfragt und von dieser die eindeutige Aussage erhalten, dass ein solcher notwendig ist.

Die Stadtverordnetenversammlung folgt deshalb einstimmig dem Empfehlungsbeschluss des Ausschusses für Bau, Planung, Denkmalpflege und Umwelt und beschließt die notwendige Bauleitplanung schon jetzt zu beauftragen.

22. Beratung und Beschlussfassung über die Beauftragung des Baus des neuen Feuerwehrgerätehauses auf Grundlage der vorliegenden Plankostenrechnung (inkl. Mehrkosten bzw. Kostensteigerung u.a. aufgrund von Entwässerungsnachweis, PV-Anlage, Höhenunterschieden, u.a.)

Der Sachverhalt wurde bereits ausgiebig diskutiert; u.a. in einer interfraktionellen Sitzung zusammen mit der Kommunalaufsicht des Kreises Nordfriesland und den zuständigen Planern.

Seitens der Stadtverordneten der Stadt Friedrichstadt gibt es keine Nachfragen mehr.

Unter der Voraussetzung, dass die Kommunalaufsicht des Kreises Nordfriesland das Projekt samt Finanzierung gemäß der aktuellen Plankostenrechnung freigibt, stimmen die Stadtverordneten mit einer Enthaltung (Björn Jensen (CDU)) für die Beauftragung des Baus des neuen Feuerwehrgerätehauses auf Grundlage der vorliegenden Plankostenrechnung.

23. Grundsatzbeschluss über die Anschaffung einer Ortsapp

Es wird auf den Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Ordnungswesen verwiesen.
Der Grundsatzbeschluss soll dazu dienen, den Markt nach potentiellen Anbietern zu sondieren.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst einstimmig den Grundsatzbeschluss über die Anschaffung einer Ortsapp.

24. Beratung und Beschlussfassung über die Neubekanntmachung der gemeinsamen Flächennutzungspläne für die Gemeinden Stadt Friedrichstadt

Da mittlerweile im Amt Nordsee-Treene diverse Änderungen für die gemeinsamen Flächennutzungspläne vorliegen, die allerdings aufgrund der Menge mittlerweile eine sehr unübersichtliche Auskunftsmöglichkeit darstellen, möchte das Amt die Vielzahl an F-Plan-Änderungen der drei im Amt existenten F-Pläne übereinanderlegen, damit künftig eine schnelle und rechtssichere Auskunft gegeben werden kann (Beauftragung von Planzeichnung und Bekanntmachung). Die Auflistung der anfallenden Kosten pro Gemeinde liegen allen vor.

Die Stadtverordnetenversammlung stimmt einstimmig für die Auftragsvergabe und die Neubekanntmachung.

25. Grundsatzbeschluss zum städtebaulichen Konzept der Gewoba zum B-Plan 18, 4. Änderung (Alte Eidermühle)

Die Gewoba Nord Baugenossenschaft e.G. hat durch den Planer, Herrn Schürmann, des beauftragten Planungsbüros, im Ausschuss für Bau, Planung, Denkmalpflege und Umwelt, die weiteren Schritte vorgestellt.

Für die beiden B-Pläne der GEWOBA stehen nach der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nunmehr die frühzeitigen Behördenbeteiligungen an.

Hierzu bedarf es zwar gem. Verfahrenserlass *nicht unbedingt* einer Beschlusslage. – Da alle Beteiligten jedoch beabsichtigen hierzu erste planungsrechtliche Fassungen vorzulegen (Teil A: Planzeichnung, Teil B: Textliche Festsetzungen, Begründungen, etc.) besteht die einhellige Auffassung, dass die Kommunalpolitik von den getroffenen Inhalten vorab unterrichtet werden sollte.

Zielführend wäre, die frühzeitige Behördenbeteiligung noch im Juli zu beginnen und die Sommerferienzeit (bis Ende August) für den eigentlichen Beteiligungszeitraum zu nutzen.

Nach der interfraktionellen Sitzung am Mo., d. 01.07.2024, um 19 Uhr, wurde im Ausschuss für Bau, Planung, Denkmalpflege und Umwelt ein Empfehlungsbeschluss für die Stadtverordnetenversammlung gefasst.

Es folgt eine rege Diskussion.

I. Empfehlung/ Beschlussfassung:

Der Ausschuss für Bau, Planung, Denkmalpflege und Umwelt hat unter folgenden Auflagen einen Empfehlungsbeschluss für die Stadtverordnetenversammlung gefasst, der für beide B-Pläne (B-Plan 18, 4. Änderung und B-Plan 3, 15. Änderung) gilt:

Dieser empfiehlt, dass **vor** dem Entwurf folgende Punkte anzupassen sind:

1. Die Kita ist in Bezug auf die geplanten Wohneinheiten zwingend einzuplanen (abzusehender Bedarf) und im B-Plan zu verzeichnen.
2. Ferienwohnungen sollen gemäß Vorschlag der Gewoba sind nur im Bereich der Eidermühle im nördlichsten Abschnitt / Drittel (d.h. direkt an der B 202) zugelassen werden.
3. Es wird als Alternative ein Kreisverkehr an der Kreuzung Koldenbüttler Straße / Tönninger Straße verzeichnet, da die Stadt hier entsprechenden Bedarf sieht.
4. Es soll kein Putz, Metall oder Kunststoff an den Fassaden verwendet werden.

Ferner wurde auf Anregung des Planers in Anwesenheit der Gewoba Nord Baugenossenschaft e.G. der vollständige Ausschluss von Zweitwohnsitzen in beiden Plangebieten befürwortet, da diese keinen Mehrwert für die städtebauliche Entwicklung der Stadt Friedrichstadt darstellen.

Wenn die zuvor genannten Punkte bzw. Aspekte in den Vorentwurf zur frühzeitigen Behördenbeteiligung eingearbeitet und akzeptiert werden, empfiehlt der Ausschuss für Bau, Planung, Denkmalpflege und Umwelt dem Konzept und den Festsetzungen zuzustimmen.

Die Stadtverordneten folgen diesem Empfehlungsbeschluss und stimmen dem Grobkonzept (B-Plan 18, 4. Änderung (Alte Eidermühle)) unter Verweis auf die zwingende Übernahme und Einhaltung des Inhaltes des Empfehlungsbeschlusses des Ausschusses für Bau, Planung, Denkmalpflege und Umwelt grundsätzlich wie folgt zu:

Beschlussfähigkeit		**Abstimmung**		
gesetzl. Mitgliederzahl	davon anwesend	dafür	dagegen	Stimmenthaltung
17	14	14	0	0

Bemerkung:
Aufgrund des § 22 GO waren keine Stadtverordneten von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

26. Grundsatzbeschluss zum städtebaulichen Konzept der Gewoba zum B-Plan 3,15. Änderung (Seerosenufer)

Die Gewoba Nord Baugenossenschaft e.G. hat durch den Planer, Herrn Schürmann, des beauftragten Planungsbüros, im Ausschuss für Bau, Planung, Denkmalpflege und Umwelt, die weiteren Schritte vorgestellt.

Für die beiden B-Pläne der GEWOBA stehen nach der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nunmehr die frühzeitigen Behördenbeteiligungen an.

Hierzu bedarf es zwar gem. Verfahrenserlass *nicht unbedingt* einer Beschlusslage. – Da alle Beteiligten jedoch beabsichtigen hierzu erste planungsrechtliche Fassungen vorzulegen (Teil A: Planzeichnung, Teil B: Textliche Festsetzungen, Begründungen, etc.) besteht die einhellige Auffassung, dass die Kommunalpolitik von den getroffenen Inhalten vorab unterrichtet werden sollte.

Zielführend wäre, die frühzeitige Behördenbeteiligung noch im Juli zu beginnen und die Sommerferienzeit (bis Ende August) für den eigentlichen Beteiligungszeitraum zu nutzen.

Nach der interfraktionellen Sitzung am Mo., d. 01.07.2024, um 19 Uhr, wurde im Ausschuss für Bau, Planung, Denkmalpflege und Umwelt ein Empfehlungsbeschluss für die Stadtverordnetenversammlung gefasst.

Es folgt eine rege Diskussion.

II. Empfehlung/ Beschlussfassung:

Der Ausschuss für Bau, Planung, Denkmalpflege und Umwelt hat unter folgenden Auflagen einen Empfehlungsbeschluss für die Stadtverordnetenversammlung gefasst, der für beide B-Pläne (B-Plan 18, 4. Änderung und B-Plan 3, 15. Änderung) gilt:

Dieser empfiehlt, dass **vor** dem Entwurf folgende Punkte anzupassen sind:

5. Die Kita ist in Bezug auf die geplanten Wohneinheiten zwingend einzuplanen (abzusehender Bedarf) und im B-Plan zu verzeichnen.
6. Ferienwohnungen sollen gemäß Vorschlag der Gewoba sind nur im Bereich der Eidermühle im nördlichsten Abschnitt / Drittel (d.h. direkt an der B 202) zugelassen werden.
7. Es wird als Alternative ein Kreisverkehr an der Kreuzung Koldenbüttler Straße / Tönninger Straße verzeichnet, da die Stadt hier entsprechenden Bedarf sieht.
8. Es soll kein Putz, Metall oder Kunststoff an den Fassaden verwendet werden.

Ferner wurde auf Anregung des Planers in Anwesenheit der Gewoba Nord Baugenossenschaft e.G. der vollständige Ausschluss von Zweitwohnsitzen in beiden Plangebieten befürwortet, da diese keinen Mehrwert für die städtebauliche Entwicklung der Stadt Friedrichstadt darstellen.

Wenn die zuvor genannten Punkte bzw. Aspekte in den Vorentwurf zur frühzeitigen Behördenbeteiligung eingearbeitet und akzeptiert werden, empfiehlt der Ausschuss für Bau, Planung, Denkmalpflege und Umwelt dem Konzept und den Festsetzungen zuzustimmen.

Die Stadtverordneten folgen diesem Empfehlungsbeschluss und stimmen dem Grobkonzept (B-Plan 3, 15. Änderung (Seerosenufer)) unter Verweis auf die zwingende Übernahme und Einhaltung des Inhaltes des Empfehlungsbeschlusses des Ausschusses für Bau, Planung, Denkmalpflege und Umwelt grundsätzlich wie folgt zu:

Beschlussfähigkeit		**Abstimmung**		
gesetzl. Mitgliederzahl	davon anwesend	dafür	dagegen	Stimmenthaltung
17	14	14	0	0

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine Stadtverordneten von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Ende öffentlicher Teil

Bürgermeister Tobias Tietgen schließt die Öffentlichkeit gemäß Beschluss vom weiteren Verlauf der Sitzung aus.

32. Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nicht öffentlichen Teil der Sitzung

Bürgermeister Tietgen stellt die Öffentlichkeit wieder her und gibt folgende Beschlüsse bekannt.

- Es wurde in Bezug auf Personalangelegenheiten beraten und Beschlüsse getroffen.
- Es wurde in Bezug auf Vertragsanpassungen zwischen dem Amt Nordsee-Treene und der Stadt Friedrichstadt (Personal) beraten und Beschlüsse betroffen.
- Es wurde über weitere Vertragsverhältnisse zwischen der Stadt und privaten Dritten bzw. deren Sachstände informiert.
- Es wurde über Sachverhalte der Städtebauförderung beraten.

Bürgermeister Tobias Tietgen schließt die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung. Er dankt für die rege und konstruktive Beteiligung und wünscht allen eine schöne Sommerpause.

Bürgermeister Schriftführerin